



# Jungingen

# Aktuell

Ausgabe 51 • Donnerstag, 17. Dezember 2020

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit erneut sehr einschneidenden Maßnahmen versuchen die Bundes- und Landesregierungen und deren Vertreter, die aus den Fugen geratene Pandemie in den Griff zu bekommen. Der Teil-Lockdown, der an vielen Stellen schon für große Einschränkungen gesorgt haben dürfte, hat zwar gewirkt, aber sein Ziel, nämlich den Anstieg der Infektionszahlen zu stoppen, leider verfehlt.

Selbst die Gemeinde Jungingen taucht in der Infektions-Statistik des Zollernalbkreises immer wieder und vermehrt auf. Die Zahl der Intensiv-Patienten in unseren Krankenhäusern steigt stetig und wir nähern uns, wenn auch in kleinen Schritten, immer weiter der Kapazitätsgrenze. Aus diesem Blickwinkel sind die erneuten Maßnahmen durchaus nachvollziehbar und sicher gut gemeint. Wer möchte für sich selbst oder für einen seiner Lieben im Falle einer dringend notwendigen Intensiv-Behandlung zurückgestellt oder gar abgelehnt werden?

Bei all dem, was wir in diesem Jahr bzgl. Corona erlebt haben, geht es immer noch um genau diese eine Sache: Sich selbst schützen und zurückhalten, heißt andere schützen und womöglich sogar Leben retten!!

In der Adventszeit, die hierzulande einfach für ganz viele Menschen etwas Besonderes ist, fallen uns diese Einschränkungen besonders schwer. Als Bürgermeister wie Bürger tut es einfach furchtbar weh, sämtliche Advents-Aktivitäten absagen zu müssen, ob im Bereich der Senioren, der Jungen, der Schule, des Kindergartens, der Kirchen, der Vereine, der Gastronomie- im Grunde muss fast „alles“ ausfallen. Ich bitte Sie deshalb um Ihr Verständnis und Ihren persönlichen Beitrag: Bleiben Sie zu Hause und halten sich wie bisher an die Regeln und unterstützen Sie die Gastronomie durch Abholung/Lieferservice. Jungingen ist in den vergangenen Monaten meinem Eindruck nach mit stets gutem Beispiel vorangegangen. Dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken und Sie ermutigen, sich nicht von Zweifeln anstecken zu lassen!

Allen, die sich bisher ehrenamtlich in Jungingen engagiert haben, möchte ich sagen: Nutzen Sie diese „Zwangspause“, um Kraft zu tanken, damit wir nach der Pandemie gemeinsam wieder mit neuer Energie und viel Engagement unser kulturelles Leben in Jungingen wiederbeleben können. Darauf freue ich heute schon!

„Die meisten Menschen merken gar nicht, was man für sie tut, bis man damit aufhört.“

Mit diesem Spruch (Autor unbekannt) möchte ich Sie dazu einladen, in den kommenden stillen und ruhigen Tagen darüber nachzudenken, was es in unserer Welt alles an „Automatismen“ gibt. Dinge, die „einfach“ geschehen oder da sind, über die wir uns aber keine oder nur selten Gedanken machen. Erst wenn diese ausfallen oder anders sind, fällt es auf, wird sich aufgeregt und nicht zuletzt erleben auch wir in der Verwaltung häufig oft vorschnelle Kritik. Doch woher kommt dieses Anspruchsdenken? Können wir „einfach so“ erwarten, dass

- Pflege- und Krankenpersonal, Lehrer- und Kindergartenpersonal sich täglich ohne „murren“ der Gefahr einer Ansteckung aussetzen?
- Bauhofmitarbeiter schon morgens um 4.30 Uhr aus dem Haus gehen und bei Eiseskälte und Glätte für uns den Schnee räumen?
- Menschen in Vereinen viele Stunden ihrer Freizeit aufbringen, um Kindern Sport, Tanz und Musik nahezubringen- einfach so?
- Feuerwehrmänner und Frauen, die ohne Bezahlung, rund um die Uhr für uns bereitstehen und sich im Ernstfall sogar für uns in große Gefahr begeben?

Die Liste an Beispielen ist gewiss noch lang und auch wenn jeder „seines Glückes Schmied“ ist: An Respekt, Anerkennung und Dankbarkeit, aber auch Verständnis für all das, was diese Menschen für uns leisten, sollte es zu keiner Zeit fehlen. Niemand ist unfehlbar – wer etwas macht, macht auch Fehler! Das sollten wir uns insbesondere in diesen Tagen einmal mehr bewusst machen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

## Bürgermeisteramt/Rathaus in Jungingen aufgrund des Lockdowns bereits früher geschlossen

Aufgrund des vorgezogenen bundesweiten Lockdowns schließt das Rathaus/Bürgerbüro auch in Jungingen bereits am Mittwoch, 16.12.2020. Dringende Besuchstermine sind ausnahmsweise nach telefonischer Absprache möglich, ansonsten sind sämtliche Ämter nur telefonisch zu erreichen.

Wie angekündigt ist die Verwaltung ab 23.12.2020 bis einschließlich 3.1.2021 nicht besetzt. Ab 4. Januar 2021 bleibt die Verwaltung weiterhin geschlossen und empfängt Besucher nur nach vorheriger Terminabsprache. Wir bitten um Beachtung!

## SARS CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

3.176 Fälle insgesamt (2.819)

657 Aktuell Infizierte (480)

2.435 Genesene (2.261)

84 Covid-19-Todesfälle (78)

188.5 Inzidenz (146.8)

Stand 14.12.2020, 15.30 Uhr (Zahlen der Vorwoche)

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## Zusammen gegen die Corona-Pandemie!

**!** Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitere Maßnahmen ab dem 16. Dezember verständigt. Die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für Baden-Württemberg bleiben bestehen.

### Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen



Maximal **fünf** Personen aus **zwei** Haushalten.  
Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember**:  
**Ein** Haushalt plus weitere **vier** Personen des engsten Familienkreis aus beliebig vielen Haushalten.  
Für Besuche bei engen Freunden an Weihnachten gilt die Regelung: maximal **fünf** Personen aus **zwei** Haushalten.  
Bei allen Regelungen gilt:  
Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Wir bleiben zuhause, um uns und andere zu schützen und zeigen uns solidarisch mit den Menschen, die sich in den Krankenhäusern um die Covid-Patient\*innen kümmern.



### Alten- & Pflegeheime sowie mobile Pflege



Verpflichtende Tests des Pflegepersonals **mehrmals** pro Woche.

### Hilfsmaßnahmen



Ausbau der Überbrückungshilfen mit **verbesserten Konditionen** und weitere Hilfen vom Bund.

### Freizeit



Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen **bleiben geschlossen**.

### Gottesdienste



Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer ist Pflicht. Gemeindegottesdienst ist verboten.

### Bildung & Betreuung



Schulen und Kitas werden vorzeitig ab dem **16. Dezember** geschlossen.  
• **Notbetreuungen** werden eingerichtet.  
• Für Schüler\*innen der Abschlussklassen wird **Fernunterricht** angeboten.

### Arbeiten



**Home Office** überall dort, wo es umsetzbar ist. Wenn möglich vom 16. Dezember bis 10. Januar Betriebsferien.

### Silvester & Neujahr



Der Verkauf von **Pyrotechnik** ist verboten. Ansammlungen und das Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** ist ebenfalls verboten.

### Reisen



**Appell**: Auf nicht notwendige Reisen verzichten.



### Einzelhandel



Der Einzelhandel wird vom **16. Dezember bis 10. Januar geschlossen**. Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet.

### Dienstleistung



Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin möglich. Friseurbetriebe müssen **ab dem 16. Dezember schließen**.

### Gastronomie



Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. **bleiben geschlossen**.  
• Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.  
• Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum vom 16. Dezember bis 10. Januar verboten.

## Ach was?!



### Adventsaktion: Gewinner gesucht ...

Im vorletzten Nachrichtenblatt und der Tagespresse wurde es vor ca. zwei Wochen angekündigt: Alle Junginger waren aufgerufen sich für die Verlosung eines Kegelbahn-Besuchs oder eines Essensgutscheins zu bewerben. Mittlerweile wurden die meisten Gewinner ermittelt und von der Verwaltung kontaktiert. Wir gratulieren allen Gewinnern herzlich und sagen vielen Dank an alle Bewerber, die bei dieser schönen Aktion mitgemacht haben!

Durch die vorgezogenen Schulferien, können wir in 2020 wohl keinen Kegelbahn-Besuch mehr ermöglichen, hoffen jedoch, dass dies zu Beginn des kommenden Jahres schnell möglich sein wird.



## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung des „gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern“

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 14.12.2020, Aktenzeichen 11 – PH – 625.20 gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die am 19.11.2020 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1.1.2021, rechtswirksam.

Diese hat folgenden Inhalt:

#### Präambel:

Die Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Stadt Hechingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

#### § 1

#### Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Hechingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Hechingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Hechingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Hechingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Hechingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter zu stellen.

#### § 2

#### Satzungsrecht

- (1) Die Stadt Hechingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Hechingen und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind insbesondere
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB erforderlich ist.

- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Hechingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Hechingen.
- (3) Die Stadt Hechingen kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 31.12.2020 aufzuheben.

#### § 3

#### Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Stadt Hechingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Stadt Hechingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Stadt Hechingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das je-

weilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

#### **§ 4 Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden**

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Hechingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungspläne,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete und
  - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.
- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten.
- (4) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (5) Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 3 genannten Unterlagen und Daten, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, werden von diesen spätestens innerhalb zwei Wochen in elektronischer Form oder hilfsweise in einem verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Hechingen weitergeleitet.

#### **§ 5 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden**

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragssdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Hechingen ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Hechingen benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

#### **§ 6 Bestellung der Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Hechingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“, nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Hechingen.
- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Hechingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl<sup>1</sup> gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachtern in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:
  - bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
  - je angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Abweichend davon kann ab einer Zahl über 5.000 Einwohner eine höhere oder niedrigere Anzahl an Gutachterinnen oder Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde vereinbart werden. Die Abweichung soll jedoch nicht mehr als eine Gutachterin bzw. einen Gutachter von der oben genannten Spanne betragen.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

Stadt Hechingen:	5
Gemeinde Bisingen:	4
Stadt Burladingen:	4
Gemeinde Grosselfingen:	2
Stadt Haigerloch:	4
Gemeinde Jungingen:	2
Gemeinde Rangendingen:	3

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 1.1.2025.

- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, seine Stellvertreterin(nen) bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen bzw. Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Hechingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von den abgebenden Gemeinden bis zum 31.12.2020 vorgeschlagen.  
Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen bzw. Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S. 1 BauGB) und nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind (§ 2 Abs. 3 GuAVO).
- (4) Für jede Stadt bzw. Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss ist ein stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitz des Gutachterausschusses zu bestellen, welche die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

- (5) Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist, sowie eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde des gemeinsamen Gutachterausschusses tätig.
- (6) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und bei der Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne des § 193 Absatz 5 BauGB wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der bzw. dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Gutachterinnen oder Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 2 GuAVO).
- (7) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin bzw. den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (8) Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192- 197 BauGB auf die Stadt Hechingen übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachterinnen und Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2020 abzuberufen (§ 4 Abs. 1GuAVO). Die Stadt Hechingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2024 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).  
Ab dem 1.1.2021 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Hechingen regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossefingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen zusammen. Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Hechingen. Ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind untereinander und unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleichberechtigt. Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.12.2024.

## § 7

### **Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses**

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Hechingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

**„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern“.**

## § 8

### **Übergang der Aufträge**

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Hechingen und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 1.1.2021 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

## § 9

### **Personal- und Sachmittelausstattung**

- (1) Die Stadt Hechingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Hechingen.

## § 10

### **Kostenbeteiligung**

- (1) Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Hechingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern<sup>2</sup>. Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:
- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| Stadt Hechingen:       | 19.259 Einwohner (31,84 %) |
| Gemeinde Bisingen:     | 9.467 Einwohner (15,65 %)  |
| Stadt Burladingen:     | 12.206 Einwohner (20,18 %) |
| Gemeinde Grossefingen: | 2.230 Einwohner (3,69 %)   |
| Stadt Haigerloch:      | 10.735 Einwohner (17,75 %) |
| Gemeinde Jungingen:    | 1.350 Einwohner (2,23 %)   |
| Gemeinde Rangendingen: | 5.242 Einwohner (8,67 %)   |
- Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30.6. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.
- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Hechingen wie folgt gebucht:

#### **a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):**

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

#### **b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):**

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
  - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
  - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
  - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
  - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- (3) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Hechingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.6. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Hechingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.
- (4) Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossefingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen verteilt und zum 1.1.2021 abgerechnet.

- (5) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

### § 11

#### Laufzeit, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2028. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Abs. 3 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten außerordentlich gekündigt werden. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Alle Beteiligten haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 18 Monate zum Ende der Laufzeit gem. Abs. 1 (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform) an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Hechingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung gem. Abs. 1 erbrachten Leistungen.

### § 12

#### Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
- zwei für die Stadt Hechingen
  - jeweils zwei für die Städte bzw. Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen
  - eine für das Landratsamt Zollernalbkreis (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

### § 13

#### Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und ist bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### § 14

#### Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat dieser Vereinbarung am 17.11.2020 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat dieser Vereinbarung am 23.7.2020 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen hat dieser Vereinbarung am 18.11.2020 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Haigerloch hat dieser Vereinbarung am 28.7.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen hat dieser Vereinbarung am 30.7.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rangendingen hat dieser Vereinbarung am 13.7.2020 zugestimmt.

- (2) Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat dieser Vereinbarung am 23.7.2020 zugestimmt.
- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Landratsamt Zollernalbkreis (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1.1.2021, rechtswirksam.
- (5) Die Stadt Hechingen teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

### § 15

#### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte und Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

gez. Philipp Hahn,  
Bürgermeister für die Stadt Hechingen  
gez. Roman Waizenegger,  
Bürgermeister für die Gemeinde Bisingen  
gez. Berthold Wiesner,  
Erster Beigeordneter für die Stadt Burladingen  
gez. Friedbert Dieringer,  
Bürgermeister für die Gemeinde Grosselfingen  
gez. Dr. Heinrich Götz,  
Bürgermeister für die Stadt Haigerloch  
gez. Oliver Simmendinger,  
Bürgermeister für die Gemeinde Jungingen  
gez. Johann Widmaier,  
Bürgermeister für die Gemeinde Rangendingen

1 Grundlage sind die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

2 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2019

#### Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail info@jungingen.de.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Die Verwaltung informiert



men mehr. Wir bitten deshalb die betroffenen Fahrzeugbesitzer ihr Auto während des Winters auf ihrem Privatgrundstück zu parken oder bei Platzmangel auf einen öffentlichen Parkplatz auszuweichen.

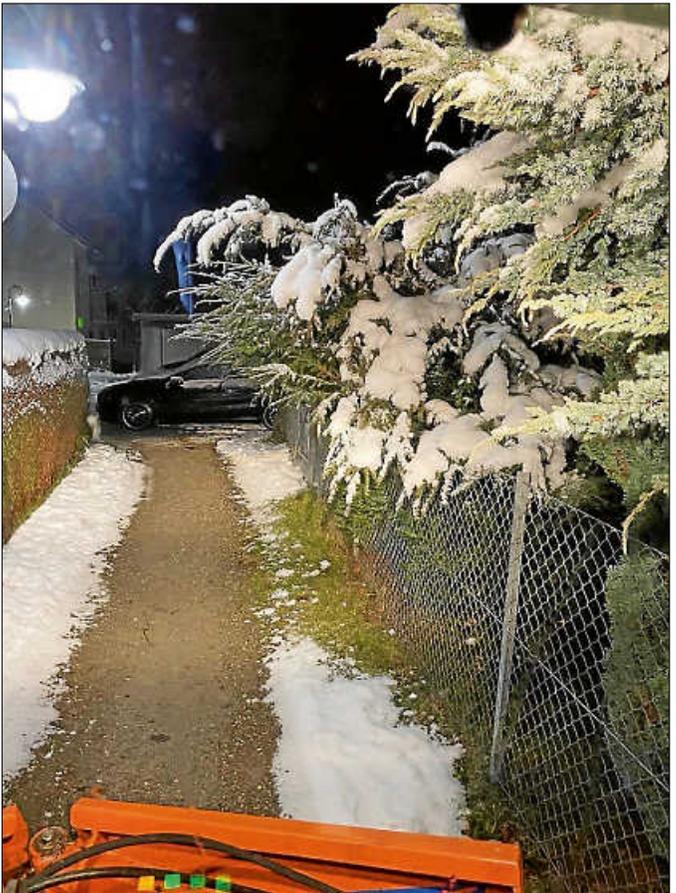
Auch an den Tagen an denen die Rest- und Biomülleimer oder die blauen Tonnen geleert werden, hat der Räum- und Streudienst erschwerte Bedingungen.

Hier würde es enorm helfen, wenn die Müllbehälter so an der Straße abgestellt würden, dass die Räumfahrzeuge möglichst nicht behindert werden.

Außerdem bitten wir alle Grundstückseigentümer einen Blick auf ihre Hecken und Sträucher entlang der Gehwege zu werfen. Wenn Schnee gefallen ist, hängen die Äste oft in die Wege hinein und behindern so nicht nur vorbeigehende Fußgänger, sondern auch die Bauhofmitarbeiter mit ihrem Holder-Schlepper bei der Arbeit. Womöglich findet der ein oder andere die Zeit um solch störende Äste ein wenig zurückzuschneiden.

Der Bauhof bedankt sich ganz herzlich für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

## Winterdienst



Nachdem die ersten Winterdienstseinsätze in Jungingen erfolgreich durchgeführt werden konnten, bitten die Männer vom Bauhof unsere Bürger ein paar Dinge zu beachten, damit der Winterdienst noch besser umgesetzt werden kann. Wenn Fahrzeuge in engen Straßen abgestellt werden, gibt es für unser Großfahrzeug, den JCB-Schlepper, mit einer Schneeflugbreite von 3,44 Meter oftmals kein Durchkom-

## Bereitschaftsdienste



### Hausarzt Jungingen

#### Dres. med. Bürk

Im Binder 9, 72417 Jungingen

Dienstbereitschaft werktags (**vom 23.12. bis 30.12.2020**) telefonisch zu erfragen über Anrufbeantworter des Hausarztes.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen: Tel. 116117

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens

Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 bis 19.00 Uhr

Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

### HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

### Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

#### Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

### Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

### Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

### **Pflegedienst**

#### **Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.  
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen  
Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

### **Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammapraxis.

### **Apothekenbereitschaftsdienst**

Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800 0022833  
Mobilnetz 22833 oder Homepage: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
von jeweils 8.30 bis um 8.30 Uhr am nächsten Tag

### **Donnerstag, 17.12.**

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Balingen  
Tel. 07433 21418

### **Freitag, 18.12.**

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Str. 14, Bisingen  
Tel. 07476 94655956

### **Samstag, 19.12.**

Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 2, Bisingen  
Tel. 07476 1411

### **Sonntag, 20.12.**

Mozart-Apotheke, Mozartstr. 31, Balingen  
Tel. 07433 15553

### **Montag, 21.12.**

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen  
Tel. 07471 15562

### **Dienstag, 22.12.**

Eyach-Apotheke, Karlstr. 21, Balingen  
Tel. 07433 276117

### **Mittwoch, 23.12.**

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen  
Tel. 07477 633

## **Aktuelle Informationen**



## **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen**  
am **Samstag, 16.1.2021**, von 8.30 bis 16.30 Uhr  
im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang  
an zwei Abenden in Balingen**  
am **Dienstag, 19.1.** und **Donnerstag, 21.1.2021**  
jeweils von 18.00 bis 21.45 Uhr  
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5.

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen**  
am **Samstag, 23.1.2021**, von 8.30 bis 16.30 Uhr  
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5.

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen**  
am **Samstag, 30.1.2021**, von 8.30 bis 16.30 Uhr  
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.  
Kursanmeldungen unter Tel. 07433 909999  
oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de)

### **DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus!**

Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch

(07433 9099-843) oder per E-Mail an: [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de) Kontakt aufnehmen.

### **Der DRK-Kleiderladen hat vom 21.12.2020 bis 1.1.2021 geschlossen.**

Ab **4.1.2021** sind wir gerne wieder für Sie da.

### **Telefonnummer: 07433 19222 für den Krankentransport**

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

## **Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.**



### **Sozialwerk-Mitgliederversammlung 2020**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Sozialwerk-Trägervereins fand im großen Raum der Tagespflege innerhalb der Geschäftsstelle in Hechingen statt und dies unter strikter Einhaltung der Corona-Vorschriften.

Vorstandsvorsitzender Jürgen Ulrich thematisierte nach der Begrüßung sogleich die coronabedingte Problemlage, die auch den Alltag der Sozialwerk-Beschäftigten sehr stark beeinflusst. Die Personalknappheit habe sich verschärft. Doch es sei gegengesteuert worden mittels eines erfolgreichen Qualifizierungsprojekts. Fünf Hauswirtschafterinnen aus den eigenen Reihen hätten sich zusätzlich zu Pflegehelferinnen qualifizieren lassen. Und trotz Zusatzbelastungen habe insgesamt das bekannte hohe Leistungsniveau nicht gelitten. Das Ergebnis der jüngst absolvierten Qualitätsprüfung durch den MDK Baden-Württemberg bestätigte dies. Zur „glatten 1,0“ gratulierte Jürgen Ulrich dem Führungskreis und den Beschäftigten. Er fügte an, dass die Corona-Prämie mehr als berechtigt sei.

Geschäftsführer Jürgen Weber bekräftigte das und betonte außerdem, dass die Beschäftigten des Sozialwerks entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet werden - mit Zusatzleistungen, zum Beispiel in puncto Altersversorgung. Die betriebliche Gesundheitsförderung sei in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnenswert. Im Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019 stellte Jürgen Weber fest, dass wiederum sehr gut gewirtschaftet worden sei. Den Jahresüberschuss und die insgesamt positive Entwicklung der Finanzen habe man „aus eigener Kraft bewirkt“. Es seien, wie schon seit sehr vielen Jahren, keine kommunalen oder kirchlichen Betriebskostenzuschüsse benötigt worden. Der Geschäftsführer erläuterte sodann die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für 2019; ebenso den Wirtschaftsplan für 2021. Die Zahlenwerke wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Bezüglich des Jahresabschlusses hatte zuvor Georg Niedermaier über die gemeinsam mit Heidrun Bernhard vorgenommene Prüfung berichtet. Die beiden Rechnungsprüfer regten in diesem Zusammenhang an, auf ihre Wiederbestellung zu verzichten, da aufgrund der deutlich gewachsenen Betriebsgröße und des Geschäftsumfanges inzwischen eine Prüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eingeschaltet ist.

Die von Bürgermeister Oliver Simmendinger, Jungingen, nach seinen anerkennenden Grußworten vorgeschlagene Entlastung der Vorstandschaft erfolgte ebenso einmütig wie deren Neuwahl. Somit fungieren während der nächsten zwei Jahre: Adolf Beiter (Rangendingen), Pfarrer i.R. Norbert Dilger (Rangendingen), Pfarrer Horst Jungbauer (Hechingen), Bürgermeister Oliver Simmendinger (Jungingen), Petra Spranger (Hechingen), Jürgen Ulrich (Jungingen) und Ingrid Weller (Hechingen) als Mitglieder der Vorstandschaft des Sozialwerk-Trägervereins. Neu im Gremium ist Oliver Simmendinger,

der in Nachfolge von Johann Widmaier als Vertreter der Bürgermeister benannt worden war. Alle anderen Funktionäre wurden wiedergewählt.



Die Vorstandschaft des Sozialwerks Hechingen und Umgebung (von links): Jürgen Ulrich, Oliver Simmendinger, Horst Jungbauer, Norbert Dilger, Petra Spranger und Adolf Beiter. Auf dem Foto fehlt Ingrid Weller.

### Auszüge aus dem Geschäftsbericht

#### Organisation

Betriebliche Gesamtstruktur:

- 1 Team Verwaltung
- 2 Teams Sozialstation
- 1 Team Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV)
- 1 Team Tagespflege

#### Laufender Betrieb

2019 wurden von den beiden Sozialstation-Teams 63.408 Hausbesuche absolviert. Das SAPV-Team betreute 355 Patienten und deren Angehörigen. Die Tagespflege mit 15 Plätzen verzeichnete eine Belegung von 13,3 im Jahresdurchschnitt. Insgesamt kümmerte sich das Tagespflege-Team monatlich um 42 bis 48 Gäste.

#### Personal

Am 31.12.2019 hatte das Sozialwerk 65 Beschäftigte und einen Auszubildenden unter Vertrag. Die hauptberuflich Beschäftigten teilten sich 29,5 Vollzeitstellen. Und zusätzlich waren 12 Mitarbeiter/-innen jeweils gegen Aufwandsentschädigung tätig.

#### Finanzen

Wichtige Bilanz-Daten 2019:

- Anlagevermögen	323.838 Euro
- Umlaufvermögen	989.348 Euro
- Bilanzsumme	1.315.656 Euro
- Eigenkapital	1.128.408 Euro

Wichtige GuV-Daten 2019:

- Erträge	2.302.404 Euro
- Aufwendungen	2.077.889 Euro
- Gewinn	224.515 Euro

Sonstige wichtige Daten 2019:

- Mitgliedsbeiträge	25.693 Euro
- Spenden	43.737 Euro

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfs für 2021 führte die unter „Corona-Einfluss“ stehende betriebswirtschaftliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr zu sehr vorsichtigen Kalkulationen. Doch trotz aller Unwägbarkeiten wurde ein ausgeglichenes Zahlenwerk mit einem Volumen von 2.233.000 Euro erarbeitet. Außerdem sind im Investitionsplan insgesamt 75.000 Euro veranschlagt, darunter die zweite Rate in Höhe von 30.000 Euro für das laufende Sozialwerk-Projekt „Digitalisierung“.

## Landratsamt Balingen

Nachdem Bund und Länder beschlossen haben, die Kontakte im Zeitraum vom 16.12. bis 10.1.2021 deutlich einzuschränken, müssen auch die ÖPNV-Regelungen für diesen Zeitraum neu festgelegt werden.

Entgegen unserer Mail vom 10.12.2020 teilen wir Ihnen daher mit, dass **vom 14. bis 18.12.2020 im Zollernalbkreis wie an Schultagen gefahren wird**, obwohl nur noch bis einschließlich 15.12.2020 (Präsenz-)Unterricht an den Schulen stattfindet.

**Ab 21.12.2020 bis Ende der Weihnachtsferien am 10.1.2021 gilt der Ferienfahrplan.**

Was die **Verstärkerleistungen** betrifft, so bestellen wir diese bereits ab 16.12.2020 ab, da davon auszugehen ist, dass die regulären Planfahrten für Schüler, welche die Notbetreuung der Schulen besuchen, ausreichend ist.

Wegen der Ausgangsbeschränkungen bestellen wir die Fahrten des **RufBus Zollernalb**, sowie die **Nachtschwärmer-Fahrten** ab dieser Woche vorläufig bis 10.1.2021 ebenfalls ab.

## Regierungspräsidium Tübingen

### Gemeinsam die Pandemie bewältigen!

### Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht

Voraussichtlich Anfang Januar soll in Baden-Württemberg ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. Entsprechend bereitet sich auch der Regierungsbezirk Tübingen mit Hochdruck auf die Impfung der Bevölkerung vor. Ab 15. Dezember 2020 werden zwei Zentrale Impfzentren in Ulm (Messe) und Tübingen (Paul-Horn-Arena) sowie ab 15. Januar 2021 jeweils ein Kreisimpfzentrum pro Landkreis an folgenden Orten eingerichtet:

- Alb-Donau-Kreis: Echingen, Alb-Donau-Center
- Landkreis Biberach: Ummendorf, Gemeindehalle
- Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Messe
- Landkreis Ravensburg: Ravensburg, Oberschwabenhalle
- Landkreis Reutlingen: Reutlingen, Kreuzeiche-Stadion, Tribünegebäude
- Landkreis Sigmaringen: Hohentengen, ehemalige Kaserne Sporthalle
- Landkreis Tübingen: Tübingen, Paul-Horn-Arena
- Zollernalbkreis: Meßstetten, ehemalige Zollern-Alb-Kaserne

Zusätzlich wird es Mobile Impfteams geben, die Angehörigen vulnerabler Gruppen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen. „Mit den neuen Impfstoffen sehe ich eine realistische Chance, dass wir im kommenden Jahr die Coronapandemie ein gutes Stück hinter uns lassen können. Damit verbunden sind aber weiteres Durchhaltevermögen und ein zusätzlicher Kraftakt. Wir brauchen für den Betrieb der Impfzentren einmal mehr in dieser Pandemie viel ehren- und hauptamtliches Engagement, bitte unterstützen Sie uns“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein E-Mail-Postfach [impfphilfebw@rpt.bwl.de](mailto:impfphilfebw@rpt.bwl.de) eingerichtet, unter dem sich freiwillige Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen melden können. Dazu werden Name/Vorname/Geburtsdatum/Anschrift/Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail)/Ausbildung/gewünschter Einsatzort/zeitliche Verfügbarkeit (mögliche Tageszeiten und mögliche Gesamtdauer) von den Interessierten benötigt. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe erforderlich. Diese und weitere Informationen gibt es im Internet des Regierungspräsidiums Tübingen auf der Startseite unter „Aktuelles“ >> „CORONA: Freiwillig Helfende für die Unterstützung in den Impfzentren gesucht“. Direkt zum Formular gelangt man über [https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung\\_fuer\\_Freiwillige\\_Helfer\\_in\\_den%20Impfzentren\\_des\\_Landes\\_einschliesslich\\_DSE.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung_fuer_Freiwillige_Helfer_in_den%20Impfzentren_des_Landes_einschliesslich_DSE.pdf) Entlang ihres jeweiligen Bedarfs werden die Impfzentren dann direkt mit infrage kommenden Helferinnen und Helfern Kontakt aufnehmen. Gesucht werden insbesondere:

- Medizinisches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizin-studierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr

- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation

**Ärztinnen und Ärzte** wenden sich bitte **nicht** an das Regierungspräsidium, sondern an das E-Mail-Postfach der Landesärztekammer [abfrage@laek-bw.de](mailto:abfrage@laek-bw.de). Weitere Informationen für Ärztinnen und Ärzte gibt es auch unter <https://www.kvbwue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/auf-ruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

„Ich bin sehr beeindruckt und dankbar für all das, was in unserem Bezirk gerade im Gesundheitswesen aber auch im ehren- und hauptamtlichen Bereich, in den Schulen, in den Unternehmen, in der Verwaltung und von jedem einzelnen geleistet wird. Die Bewältigung der Pandemie kann nur gemeinsam gelingen, wir sind weiter alle gefragt“, betonte Tappeser.

#### Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde. Es ist seit Beginn der Coronapandemie als Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Kommunen und Schulen vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Dazu kommen Aufgaben wie die Auszahlung von Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz an Betriebe und Beschäftigte, Soforthilfen für gemeinnützige Vereine und andere Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der Flüchtlingsunterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Prüfung von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung wie etwa Masken und Desinfektionsmittel sowie die Rückabwicklung von Stornokosten für ausgefallene Schulreisen. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben waren seit März 2020 bislang 164 zusätzliche Vollzeitäquivalente notwendig, die weitgehend aus dem eigenen Personalstamm des Regierungspräsidiums erbracht wurden und werden.

### Neues aus dem Kindergarten



#### Weihnachtsgruß an die Senioren

In den vergangenen Jahren besuchte der Kindergarten zur Weihnachtszeit stets einige Junginger Senioren, um sie mit Gesang und einem strahlenden Kinderlächeln auf die Adventszeit einzustimmen. Da aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine Besuche möglich sind, hat man sich im Kindergarten Gedanken gemacht und auf die „gute alte Post“ umgestellt! Einige Senioren erhielten einen Brief von den Kindergartenkindern mit selbst gemalten Bildern, einem schönen Gedicht und der Möglichkeit und dem Wunsch, den Kindern zu antworten. Wir sagen nicht nur **Danke** für diese tolle Aktion, sondern wollen damit gerne alle Senioren in Jungingen ansprechen. Wer hat Lust, den Kindern mitzuteilen, wie Weihnachten denn „früher“ war? Hier einige Fragen der Kinder:

- Ist der Nikolaus früher auch gekommen?
- Hatte er ein Geschenk dabei oder nicht?
- Habt ihr im Advent auch geschmückt?
- Habt ihr Plätzchen gebacken?
- Gab es einen Weihnachtsbaum?
- Hat das Christkind die Geschenke gebracht?
- Was war das allerschönste Geschenk, das ihr bekommen habt?
- Habt ihr an Weihnachten schöne Kleider angezogen?
- Was gab es zum Essen?

Das Kindergarten-Team und die Kinder würden sich über ganz viel Post freuen, auch wenn diese vermutlich erst im neuen Jahr geöffnet wird. Die Briefe werden selbstverständlich nicht veröffentlicht. Wir sagen jetzt schon Danke für Mitmachen und wünschen uns allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest!

#### Nikolaus im Kindergarten

Der Nikolaus war bei uns im Kindergarten. Er ist draußen vor dem Fenster gestanden, wegen Corona. Wir haben „Lasst uns froh und munter sein“ und „Lieber guter Nikolaus, so höre doch“ gesungen. Der Nikolaus hat Mundharmonika

gespielt und mitgesungen und jedem von uns einen Hanselmann mitgebracht. Das war schön. Wir hoffen trotzdem, dass der Nikolaus im nächsten Jahr wieder zu uns herein kommen kann ...



## Kirchliche Mitteilungen



### Katholische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

##### Neue Corona-Verordnung

Trotz der am Sonntag verkündeten härteren Corona-Einschränkungen, bleiben Gottesdienste auch über Weihnachten weiter möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden, mahnte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Sonntag in Berlin. Unter Federführung des zuständigen Bundesinnenministeriums werde man die Details in Gesprächen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaft in den kommenden Tagen klären, ergänzte die Kanzlerin nach den Gesprächen mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder. Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

Eine Teilnahme an sämtlichen Weihnachtsgottesdiensten (in der Zeit vom 24.12. bis 27.12.2020) ist nur nach Voranmeldung möglich! Bitte nutzen Sie hierzu bevorzugt ab dem 17. Dezember 2020 unsere Homepage ([www.kath-burladingen.de/gd](http://www.kath-burladingen.de/gd)). Sie erhalten bei erfolgreicher Anmeldung umgehend per E-Mail ein Formular, das Sie bitte ausdrucken und ausfüllen. Dieses Formular ist gleichzeitig die Eintrittskarte für die Gottesdienste. Wer keine Möglichkeit hat, sich online anzumelden, kann sich selbstverständlich im Pfarrbüro melden (aber das Pfarrbüro ist nur bis zum 23.12.2020 besetzt). Die Gottesdienstteilnehmer sind nicht zur Datenangabe verpflichtet, jedoch ist eine Teilnahme an den Gottesdiensten ohne die namentliche Erfassung nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um gegenseitige Rücksichtnahme! Die Erfassung unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Außerdem gilt: Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang. Wir bitten bis einschl. 23.12.2020 um Anmeldung zu den weiteren Sonntagsgottesdiensten

Anmeldung: im Pfarrbüro zu den angegebenen Telefonzeiten!  
Tel. 07475 351

##### Samstag, 19. Dezember

10.00 Uhr (Gau) Beichtgelegenheit (Pfr. Bueb)  
11.00 Uhr (Bur) Beichtgelegenheit (Pfr. Storz)  
14.00 Uhr (Jun) Beichtgelegenheit (Pfr. Storz)  
18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier/Vorabendmesse zum 4. Advent

##### Sonntag, 20. Dezember - vierter Adventssonntag

10.00 Uhr (Jun) Eucharistiefeier (für die Pfarrgemeinde)  
10.00 Uhr (Rin) Eucharistiefeier  
10.00 Uhr (Ste) Eucharistiefeier  
16.00 Uhr (Sal) Weihnachtsandacht  
gestaltet von den Pfadfindern zum Thema Friedenslicht

##### Donnerstag, 24. Dezember - Heiligabend

16.30 Uhr (Gau) Feierliche Weihnachtsvigil auf dem Kirchplatz  
16.30 Uhr (Rin) Feierliche Weihnachtsvigil auf dem Kirchplatz  
17.00 Uhr (Bur) ökumenische Feier zu Weihnachten auf dem Marktplatz (Rathausplatz)  
17.30 Uhr (Mel) Feierliche Weihnachtsvigil auf dem Kirchhof  
22.00 Uhr (Sal) Feier der Christmette in der Heiligen Nacht  
22.00 Uhr (Ste) Vigilfeier auf dem Gelände um die Kirche

##### Freitag, 25. Dezember - Hochfest der Geburt des Herrn Weihnachten

10.00 Uhr (Jun) Messe am Tag  
(Segnung des Johannesweins)  
10.00 Uhr (Ste) Messe am Tag  
13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Ste) Zauber der Weihnacht  
in St. Silvester

##### Heizen in der Kirche

Die Junginger Kirche wird in nächster Zeit während der Pandemie nicht geheizt. Ziel ist es die Luftbewegungen/Verwirbelungen gering zu halten. Wir bitten, Ihre Kleidung entsprechend anzupassen.

##### Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist geschlossen!

jedoch telefonisch erreichbar von Dienstag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Nummer 07475 351  
Gerne beantworten wir Ihre Fragen am Telefon oder auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen  
Das Pfarrbüro ist während den Weihnachtsfeiertagen wie folgt geschlossen:  
von 23. Dezember 2020 bis einschl. 8. Januar 2021!

##### Haus- und Krankenkommunion in unserer Seelsorgeeinheit

In den kommenden zwei Wochen finden in unserer Seelsorgeeinheit wieder Besuche zu Krankenkommunion statt:  
Hausen/Killer/Jungingen: Freitag, 18.12.2020, ab 9.00 Uhr  
Wer aufgrund der Corona-Pandemie keine hl. Kommunion wünscht, möge sich im Pfarrbüro abmelden. (Tel. 07475 351)

##### Die Sternsinger kommen! – auch in Corona-Zeiten!

Am Dreikönigstag, 6. Januar 2021 sind die kleinen und großen Könige der Pfarrei St. Silvester, Jungingen wieder in den Straßen unterwegs – diesmal mit verschiedenen Einschränkungen unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen.

- Mund-Nasen-Bedeckung
- Kontaktlose Spendenübergabe
- Kein Betreten von Wohn- bzw. Privaträume

Mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+21“ bringen sie in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen unserer Gemeinde, sammeln kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

Das Vorbereitungsteam unserer Gemeinde hat sich auf diese besondere Aktion vorbereitet: Die Abläufe sind an die geltenden Corona-Regelungen angepasst. Auf manch liebevoll gewonnene Tradition müssen wir diesmal schweren Herzens verzichten: So werden die Sternsinger, Ihnen vor der Tür oder im Treppenhaus begegnen. Auch beim Anschreiben des Segens beachten die Sternsinger den Mindestabstand.

Wer in Jungingen einen Sternsingerbesuch wünscht, muss dies im Pfarrbüro Burladingen bis spätestens **23. Dezember** zu den üblichen Telefonzeiten anmelden. Tel. 07475 351

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste

##### Samstag, 19. Dezember

19.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Silvester-Kirche Jungingen (Pfarrer Jungbauer)

##### Sonntag, 20. Dezember

##### Wochenspruch:

Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

(Lk 2,10-11)

17.00 Uhr Quempas- und offenes Adventsliedersingen in der Johanneskirche mit der Jugendband, Anna Hermann, Yannick Thoy, Kevin Böhnig und Alexander Baumgärtner

##### Donnerstag, 24. Dezember - Heiligabend

18.00 Uhr Open-Air-Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Yannick Thoy im Innenhof der Zollergrundschule Hechingen (Pfarrer Würth)  
19.00 Uhr Christvesper in der Stiftskirche mit dem Posaunenchor, Yannick Thoy und Alexander Baumgärtner (Pfarrer Würth)  
22.00 Uhr Christmette in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

**Freitag, 25. Dezember - Christtag**

10.00 Uhr weihnachtliche Abendmahlsfeier  
in der Johanneskirche  
mit Trompeter Frank Janus (Pfarrer Steiner)

**Samstag, 26. Dezember - Christfest**

9.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst  
in der St.-Silvester-Kirche Jungingen (Pfarrer Würth)  
10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst  
in der Johanneskirche (Pfarrer Würth)

**Sonntag, 27. Dezember**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche  
(Pfarrer Steiner/Pfarrerin Ehmann)

**Liebe Mitchristen,  
"Freuet euch!"**

heißt es im Wochenspruch zum 4. Advent,  
wo Paulus den Christen in Philippi schreibt:  
"Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals  
sage ich: Freuet euch. Der Herr ist nahe."  
Doch auf Anordnung können wir uns nicht freuen.  
Bloß weil jetzt Advent ist und bald Weihnachten.  
Schon gar nicht im Shutdown,  
wo die Begegnungen so sehr reduziert sind,  
das Miteinander so eingeschränkt.  
Aber die Freude der Christen  
hängt nicht von der jeweiligen Stimmung ab.  
Die christliche Freude ist im Tun Gottes begründet.  
**Der Grund zur Freude: Der Herr ist nahe.**  
Dies hat zwei Bedeutungen.  
Der Herr ist nahe: Er ist ganz nahe zu uns gekommen.  
Weihnachten ist das Fest der Nähe Gottes.  
Im kleinen Kind in der Krippe ist er da,  
mitten in unserer Welt.  
Ohne Glanz und Gloria, ohne Pomp und Macht.  
Sondern in einem kleinen Kind,  
unscheinbar, verwechselbar.  
Man erkennt ihn nicht auf den ersten Blick.  
Hier sehen wir das Wesen Gottes:  
Gott neigt sich herab, ganz tief.  
Er ist nicht nur dort, wo man ihn sucht: im Himmel.  
Er ist da, mitten unter uns. Der Herr ist nahe!  
Die zweite Bedeutung: Er kommt bald.  
Die ersten Christen waren der Überzeugung:  
Jesus kommt wieder und zwar bald.  
Viele erwarteten ihn noch zu Lebzeiten.  
So ist das nicht eingetroffen. Alle,  
die dies zu berechnen versuchten, lagen schief.  
Auch Wahrsager haben eine miese Quote.  
"Der Herr ist nahe" heißt nicht,  
dass wir das nahe Weltende ankündigen.  
Es heißt vielmehr: Wir glauben daran,  
dass die Geschichte einmal zu Ende gehen wird.  
Das macht uns keine Angst. Es ist die frohe Botschaft:  
Gott kommt, und der Mensch wird frei.  
Gott kommt, und das Leid hat ein Ende.  
Ich wünsche uns an Advent und Weihnachten  
Momente der Besinnung  
und viel Grund zur dieses Jahr sehr stillen Freude.

Ihr Pfarrer Herbert Würth

**Vereinsmitteilungen**



**IGNUK**  
Interessen Gemeinschaft für Naturkunde  
und Umweltschutz Killertal e.V.



**IGNUK e.V.**

Liebe Mitbürger von Jungingen  
Die IGNUK bedankt sich bei allen, die am vergangenen  
Samstag die IGNUK durch den Kauf eines Christbaumes  
unterstützt haben. Bedanken möchte sich auch Herr Schäfer  
aus Stetten u.H., er bietet der Junginger Bevölkerung schon

seit vielen Jahren Christbäume aus heimischem Anbau an.  
Wer noch ein Weihnachtsgeschenk braucht, würde mit ei-  
nem Vogelnistkasten bei Naturliebhabern, sicherlich gut an-  
kommen. Die IGNUK hat noch einige Holz- oder Holzbeton-  
kästen im Angebot. Wer Interesse hat darf sich bei Roland  
Bosch, Tel. 1481 melden.

Wenn die Vogelbrutzeit auch erst im kommenden Frühjahr  
beginnt, so ist es doch jetzt eine gute Zeit, Vogelnistkästen  
für unsere Höhlenbrüter auch jetzt im Winter schon aufzu-  
hängen. Sie werden von den Vögel gerne als Nachtquartier  
angenommen.

**Männergesangverein "Eintracht"  
Jungingen e.V.**



Der Männergesangverein Eintracht Jungingen wünscht allen  
Ehrenmitgliedern und Mitglieder sowie der ganzen Einwoh-  
nerschaft frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins  
neue Jahr.  
Bleiben Sie alle gesund.

**Musikverein "Eintracht"  
Jungingen e.V.**



**Musikproben/Auftritte:**

**Freitag, 18.12.2020**  
18.15 Uhr keine Probe  
20.00 Uhr keine Probe

**Schwäbischer Albverein  
- OG Jungingen -**



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern sowie der ganzen  
Gemeinde ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr – bleibt bitte gesund.

Die Vorstandschaft

**Sportverein Jungingen e.V.**



**Spielbetrieb pausiert**

Aufgrund des Pandemiegeschehens pausiert der Spielbetrieb  
bis auf Weiteres und an einen geregelten Trainingsbetrieb  
geschweige denn an eine Fortsetzung des Spielbetriebs ist  
in naher Zukunft nicht zu denken.

Mehr denn je wünschen wir allen Spielern, Jugendspielern,  
Betreuern, Helfern, Unterstützern, Fans und Gönnern eine  
besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue  
Jahr. Bleiben Sie gesund!

**Vorankündigung:**

**Christbaumsammlung 2021**

Auch im kommenden Jahr möchten wir wieder die Jun-  
ginger Bevölkerung von Ihren Christbäumen "befreien". Am  
**Samstag, 9.1.2021**, findet unsere Sammlung statt. Wenn Sie  
möchten, dass wir auch Ihren Christbaum einsammeln, so  
legen Sie diesen bitte ab 9.00 Uhr am Straßenrand ohne  
Beschmückung ab.